

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
1816/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 17.11.2022

öffentlich

**Aufholen nach Corona – Aktionsprogramm des Landes NRW;
Verwendung der Fördermittel**

Sachverhalt:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat 2021 107 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Kinder und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Siegburg erhielt aus dem Förderprogramm in 2021 75.080,65 Euro und in 2022 150.161,29 Euro.

Die Verwendung der Mittel wurde durch den Landesgesetzgeber wie folgt aufgeteilt:

70% der Mittel sollten für die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe, die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Schulen, in Angebote der sozialen Arbeit an Schulen, in zusätzliche Kräfte in der Schulsozialarbeit und in Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule und Beruf fließen.

30% der Mittel sollten in Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Angebote der kulturellen Jugendarbeit, in Angebote der Jugendverbandsarbeit, in Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten sowie in Angebote der internationalen Jugendarbeit, in nicht kommerzielle Jugendreisen und in Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes fließen.

Die Zuweisung erfolgte über den Landschaftsverband Rheinland und war mit erheblichen Auflagen verbunden, die im Verlaufe des Förderzeitraums flexibler gehandhabt wurden. Vor allem konnte die Aufteilung der Mittel je nach Bedarf vor Ort verändert werden.

Welche Maßnahmen aus dem Programm gefördert wurden, wird die zuständige Mitarbeiterin im Amt für Jugend, Schule und Sport Frau Schumacher in der Ausschusssitzung vorstellen.

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 25.10.2022